

Hygienekonzept Stadt Tuttlingen „Sporthallen/Sportstätten“:

Soweit durch die derzeit geltenden Regelungen in der jeweils gültigen Corona Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten Hygieneanforderungen einzuhalten sind, haben die Nutzer mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:

1. die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird,
 - Die Stadt Tuttlingen informiert die Vereine über die jeweils aktuellen Begrenzungen der Personenzahl sowie die räumlichen Kapazitäten der jeweiligen Hallen/Sportanlagen.
 - Um Überschneidungen und das Aufeinandertreffen von vorherigen Trainingsgruppen zu reduzieren, wird im Belegungsplan der Stadt Tuttlingen zwischen den einzelnen Gruppen vorsorglich ein Zeitpuffer von 10min vorgesehen. Die angemeldeten Trainingszeiten sind zwingend einzuhalten.
 - Das Einhalten der jeweils gültigen Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten während der Nutzung der Sporthallen/Sportstätten liegt im Verantwortungsbereich des Nutzers. Ein entsprechendes Hygienekonzept ist der Stadtverwaltung Tuttlingen rechtzeitig vor der Regelbelegung/Belegung/Veranstaltung vorzulegen.
2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,
 - Mit Ausnahme der Holderstöcklehalle verfügen alle Sporthallen der Stadt Tuttlingen über automatische Lüftungsanlagen, so dass hier eine ausreichende Lüftung gewährleistet ist. Die Nutzer der Holderstöcklehalle werden aufgefordert, vor- bzw. nach jedem Training manuell für die ausreichende Lüftung zu sorgen.
3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
 - Die Stadt Tuttlingen bringt an den (Haupt-)Eingängen der Sporthallen Desinfektionsspender an.
 - die Stadt Tuttlingen kehrt täglich die Sportböden, ein Mal pro Woche werden die Sportböden nass gereinigt.
 - (Sport-)Geräte sind von den jeweiligen Nutzern zu reinigen/desinfizieren. Den Nutzern wird hierfür geeignetes Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt (jeweils im Regie-/Lehrerraum).
4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
 - liegt im Verantwortungsbereich der Nutzer.

5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,
 - **Die Stadt Tuttlingen reinigt und desinfiziert die Duschen und Umkleiden der Sporthallen täglich.**
 - **Die Stadt Tuttlingen reinigt und desinfiziert täglich die Türgriffe**
 - **Die Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Abstände in den Umkleiden und Duschen eingehalten werden.**

6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen,
 - **Die Stadt Tuttlingen stellt in den Umkleiden/Toiletten ausreichend Handwaschmittel sowie Papierhandtüchern zur Verfügung.**

7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
 - **liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Nutzer.**

8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahls sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäreinrichtungen.
 - **Die Stadt Tuttlingen hängt entsprechende Hinweise bzgl. Personenanzahl, Abstandsgebot und Hygienevorgaben in den Sporthallen/Sportanlagen aus.**
 - **Die Stadt Tuttlingen hängt Hinweisschilder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in den Sporthallen/Sportanlagen aus:**
 - **„Infektionen vorbeugen: Richtig Händewaschen schützt!“**
 - **„Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps**